



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Wolfsromantik beenden – Wirksame Maßnahmen zum Schutz der Weidetiere ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Weidetierhaltung zu den einkommensschwächsten Zweigen der Landwirtschaft zählt. Da die besten Flächen für lukrativere Produktionsalternativen genutzt werden, weisen die Flächen der Schafhalter regelmäßig suboptimale Charakteristika auf. Angesichts der Bedrohung durch Wölfe sehen sich viele Schäfer zusätzlich in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Nachdem es in 2018 noch keine Angriffe auf Schafherden gab, wurden 2019 bereits 27 Schafe und zwei Kälber getötet und weitere verletzt, obwohl sich angeblich bislang noch kein Wolf oder Wolfsrudel in Hessen niedergelassen hat. Auch Rinder- und Pferdehalter befürchten weitere Angriffe auf Kälber und Fohlen.
2. Der Landtag stellt fest, dass es in Hessen etwa 5.100 schafhaltende Betriebe gibt, von denen ca. 4.500 weniger als 30 Schafe halten und somit weniger als 5 ha bewirtschaften. Vollerwerbsschäfereien gibt es in Hessen zwar nur noch ca. 50, aber diese sind weiterhin extrem wichtig für die Offenhaltung der hessischen Grünlandregionen, wie zum Beispiel im Biosphärenreservat Rhön. Neben der Grünlandoffenhaltung ist die Weidetierhaltung auch ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt, etwa durch Samenausbreitung oder die mit der Weidehaltung verbundene Insektenpopulation, die wiederum für Vögel und Fledermäuse relevant ist.
3. Der Landtag erachtet angesichts der einseitigen Politik zur Ansiedlung von Wölfen die Unterstützung für die Weidetierhalter als nicht ausreichend. Auch nach der Erhöhung der Förderung von 31 €/ha auf 40 €/ha für Präventionsmaßnahmen kann nicht ansatzweise von einer auskömmlichen Unterstützung gesprochen werden, wenn knapp 90 % der schafhaltenden Betriebe unter 5 ha bewirtschaftet bzw. für große Betriebe die De-minimis-Regel die Förderung auf maximal 5.000 €/Jahr deckelt. Die Kosten für Herdenschutz aufwendungen in einem schafhaltenden Vollerwerbsbetrieb im Wolfsgebiet oder im Wolfserwartungsland betragen oft ein Vielfaches davon. Hinzu kommt, dass von diesem Förderprogramm nur Schafe und Ziegen erfasst werden und die anderen Weidetierhalter keinen Anspruch auf Förderung haben.
4. Der Landtag setzt es sich zum Ziel, dass die Weidetierhaltung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Erhalts von Grünland und von Biotopen erhalten bleibt. Die Rückkehr des Wolfes darf nicht dazu führen, dass weniger Tiere auf den Weiden gehalten werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Fördermöglichkeiten für Weidetierhalter deutlich aufzustocken, zu entbürokratisieren und auch die Bedürfnisse kleinerer Betriebe im Rahmen der Förderung zu verbessern. Die De-minimis-Regelung soll aufgehoben und eine Beweislastumkehr nach sächsischem Vorbild geprüft werden.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird. Zudem soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Bestandsobergrenze analog den Bedingungen in Schweden oder Finnland einsetzen, um die Zahl der Wölfe zu regulieren.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bundesweit Wolfsgebiete ausgewiesen werden mit dem Ziel, wolfsfreie Gebiete in den Grünlandregionen zu schaffen.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, der Forderung der Weidetierhalter nach der Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zu den Auswirkungen der Wolfspopulation auf das Ökosystem in Mitteleuropa nachzukommen. Dabei sollten insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt werden: Bevölkerung, Weidetierdichte, Auswirkungen auf Wildtiere aller Art sowie die Auswirkungen der durch Wölfe bedrohten Weidetiere auf das Ökosystem, z.B. auch die Biodiversität im Bereich Samenausbreitung seltener Pflanzen oder die Abhängigkeit der mit der Weidetierhaltung verbundenen Insektenpopulation auf deren Fressfeinde, z.B. Vögel, Fledermäuse etc.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Januar 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock